

# **Kunst-am-Bau-Wettbewerb**

Baumaßnahme: Neubau Quartierstreff  
Projektort: Allensteinstraße 25a, 66482 Zweibrücken

Datum: 19.07.2022

## **Nichtoffener Kunst-am-Bau-Wettbewerb mit vorgeschaltetem offenen Bewerber:Innenverfahren zur Erlangung von Entwürfen für die künstlerische Ausgestaltung der Baumaßnahme**

### **Inhaltsverzeichnis**

#### **0. Anlass und Ziel des Kunst-am-Bau-Wettbewerbs**

##### **1. Verfahren**

1.1. Allgemeine Wettbewerbsbedingungen und Hinweise

1.2. Auslober

1.3. Wettbewerbsverfahren

1.4. Teilnahmeberechtigung

1.5. Aufwandsentschädigung, Realisierungskosten und weitere Bearbeitung

1.5.1. Bewerber:Innenverfahren

1.5.2. Wettbewerb

1.5.3. Realisierungskosten und weitere Bearbeitung

1.6. Vorprüfung, Auswahlverfahren und Preisgericht

1.6.1 Vorprüfung

1.6.2 Auswahlverfahren

1.6.3 Preisgericht

1.7. Unterlagen

1.7.1 Bewerber:Innenverfahren

1.7.2 Wettbewerb

1.8. Leistungen

1.8.1. Bewerber:Innenverfahren

1.8.2. Wettbewerb

1.9. Rückfragen / Kolloquium

1.9.1. Bewerber:Innenverfahren

1.9.2. Wettbewerb

1.10. Prüfkriterien

1.10.1. Bewerber:Innenverfahren

1.10.2. Wettbewerb

1.11. Abgabe der Arbeiten

1.11.1. Bewerber:Innenverfahren

1.11.2. Wettbewerb

1.12. Haftung/Rückgabe

1.12.1. Bewerber:Innenverfahren

1.12.2. Wettbewerb

1.13. Urheber-/Nutzungsrechte

1.14. Abschluss des Verfahrens

1.15. weitere Hinweise

## **2. Rahmenbedingungen**

2.1. Erläuterung zur Nutzung des Gebäudes

2.2. Städtebauliche Situation

2.3. Technische Angaben

2.3.1. vorhandene Bauteile und Baumaterialien

2.3.2. bauseits zu erbringende Leistungen

2.3.3. weitere Hinweise

2.4 Technische Umsetzbarkeit

## **3. Aufgabenstellung**

3.1. Wettbewerbsaufgabe

3.2. Standort für die Kunst am Bau

## **4. Anhang**

4.1. Verzeichnis der projektbezogenen digitalen Anlagen

4.2. Verzeichnis der Mustervordrucke zur Rücksendung

4.3. Quellenverzeichnis

4.4. Terminübersicht

## **0. Anlass und Ziel des Kunst-und-Bau- Wettbewerbs**

### **Nichtoffener Wettbewerb mit vorgeschaltetem offenem Bewerber:Innenverfahren**

Im Namen der Stadt Zweibrücken, diese vertreten durch den Oberbürgermeister Dr. Marold Wosnitza und betreut durch das Stadtbauamt, wird ein Kunst-am-Bau-Wettbewerb für den Neubau des Quartierstreifs in der Alleinsteinstraße 25a ausgelobt.

Hierbei steht für die Realisierung eine Summe von 18.000€ brutto zu Verfügung.

Die Wettbewerbsaufgabe ist in Teil 3 der Auslobung im Einzelnen ausführlich beschrieben.

## **1. Wettbewerbsverfahren**

### **1.1 Allgemeine Wettbewerbsbedingungen und Hinweise**

Alle Verfahrensbeteiligte erklären sich durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Sie willigen durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung ein, dass ihre personenbezogenen Daten gemäß DSGVO im Zusammenhang mit dem o.g. Wettbewerb beim Auslober in Form einer digitalen Dokumentation geführt werden. Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens werden diese Daten auf Wunsch gelöscht.

Verlautbarungen zu Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Verfahrens, einschließlich der Veröffentlichung der Ergebnisse, dürfen nur über den Auslober abgegeben werden.

Die Verwendung des in dieser Auslobung beigefügten Bild- und Planmaterials außerhalb des Wettbewerbsverfahrens ist nicht gestattet.

### **1.2. Auslober**

Auslober ist die Stadt Zweibrücken, vertreten durch den Oberbürgermeister Dr. Marold Wosnitza, Herzogstraße 1, 66482 Zweibrücken.

### **1.3. Wettbewerbsverfahren**

Nach einem vorgeschalteten offenen Bewerber:Innenverfahren wird eine begrenzte Anzahl von Teilnehmenden für das Wettbewerbsverfahren ausgewählt (nicht-offenes Verfahren). Die Wettbewerbssprache ist deutsch.

Im Auswahlgremium werden anhand von Referenzen für die gestellte Aufgabe maximal 5 Teilnehmende für die Teilnahme an dem nichtoffenen Wettbewerb ausgewählt. Das Bewerber:Innenverfahren selbst ist offen.

Die Wettbewerbsbeiträge werden anonymisiert.

### **1.4. Teilnahmeberechtigung**

Die Teilnahme steht allen professionellen Kunstschaaffenden (damit sind Künstlerinnen und

Künstler und/oder Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker gemeint) offen. Künstlergruppen und Arbeitsgemeinschaften sind zugelassen und gelten als eine teilnehmende Person. Die Teilnahmeberechtigung muss auf das federführende Mitglied zutreffen, bei Künstlergruppen auf jedes Mitglied.

Die Professionalität ist nachzuweisen mit einem Lebenslauf und mindestens einem der folgenden Nachweise in Kopie:

- Hochschulabschluss im Bereich Bildende Kunst
- Mitgliedschaft in einem anerkannten Berufs- bzw. Künstlerverband
- Mitglied in der Künstlersozialkasse
- realisiertes Kunstobjekt an einem öffentlichen Ort
- drei Präsentationen eigener Kunstwerke in ausgewiesenen Ausstellungsorten.

Die vorgenannten Kriterien werden durch die Vorprüfung geprüft.

Künstlergruppen und Arbeitsgemeinschaften haben ein federführendes Mitglied zu benennen. Dieses vertritt alle Mitglieder der Künstlergruppe oder der Arbeitsgemeinschaft gegenüber dem Auslober.

Kunstschaffende dürfen sich nur einmal bewerben, entweder einzeln oder als Teil einer Künstlergruppe bzw. Arbeitsgemeinschaft. Mehrfachbewerbungen einzelner Mitglieder einer Künstlergruppe bzw. Arbeitsgemeinschaft führen zum Ausschluss aller Mitglieder.

Im Fall einer aus dem Wettbewerb resultierenden Beauftragung verpflichten sich die Mitglieder einer Künstlergruppe bzw. einer Arbeitsgemeinschaft zu deren Aufrechterhaltung bis zur Abwicklung des Auftrags.

## **1.5. Aufwandsentschädigung, Realisierungskosten und weitere Bearbeitung**

### **1.5.1. Bewerber:Innenverfahren**

Die Teilnehmenden des Bewerberverfahrens erhalten keine Aufwandsentschädigung.

### **1.5.2. Wettbewerb**

Die ausgewählten Teilnehmenden am nichtoffenen Wettbewerbsverfahren erhalten für die fristgerechte Abgabe eines der Ausschreibung entsprechenden Entwurfs ein Bearbeitungshonorar in Höhe von 500€ brutto.

Im Fall einer Beauftragung wird das Gesamthonorar mit dem als Bearbeitungshonorar gezahlten Betrag verrechnet.

### **1.5.3. Realisierungskosten und weitere Bearbeitung**

Für die Realisierung des künstlerischen Entwurfs stehen maximal 18.000€ brutto zur Verfügung.

In dieser Summe sind das Künstler:Innenhonorar, Material-, Herstellungs-/Verlege- und Lieferkosten, Kosten für ggf. erforderliche Planungs- und Bauleistungen, ggf. bautechnische Nachweise, fachliche und künstlerische Oberleitung, etc. sowie sämtliche Nebenkosten enthalten, soweit in Absatz 2.3.2. nicht anderweitig geregelt.

Der eingereichte Entwurf darf den Kostenrahmen nicht überschreiten.

Die Stadt Zweibrücken beabsichtigt, die Verfasserin oder den Verfasser des Entwurfs, der vom Preisgericht zur Ausführung empfohlen wird, die weitere Bearbeitung zu übertragen.

Etwaige geringfügige Umänderungen des zur Ausführung bestimmten Entwurfs sind von der Entwurfsverfasserin oder dem Entwurfsverfasser ohne besondere Berechnung vorzunehmen.

Die Fertigstellung des Kunstwerks ist bis zum **17.03.2023** vorgesehen.

### **1.6. Vorprüfung, Auswahlgremium und Preisgericht**

#### **1.6.1. Vorprüfung**

Die Vorprüfung erfolgt durch das Stadtbauamt Zweibrücken.

#### **1.6.2. Auswahlgremium**

Über die Auswahl der Teilnehmenden am nichtoffenen Wettbewerbsverfahren entscheidet ein vom Auslober benanntes Auswahlgremium. Das Auswahlgremium setzt sich wie folgt zusammen:

- 1 Vertreter:In, DRK Kreisverband Südwestpfalz e.V., Sachpreisrichter:In
- 2 Frau Barbara Kleiner, Stadtplanung Zweibrücken, Sachpreisrichterin
- 3 Herr Ingo Wendt, Fachpreisrichter
- 4 Herr Matthias Strugalla, Fachpreisrichter
- 5 Frau Hedda Wilms, Fachpreisrichterin
- 5 Frau Monika Kuppitz, Gleichstellungsbeauftragte Stadt Zweibrücken, ohne Stimmrecht

Das Auswahlgremium tritt zusammen am **25.10.2022**.

Über die Beurteilung und die Empfehlung des Auswahlgremiums wird eine Niederschrift gefertigt und den am Wettbewerb Beteiligten zugestellt.

Ein Einspruchsrecht gegen Beurteilung und Empfehlung ist ausgeschlossen.

Die namentlich genannten Mitglieder des Auswahlgremiums sind dazu angehalten, im Verhinderungsfall eine vertretende Person zu benennen.

### **1.6.3. Preisgericht**

Das Preisgericht setzt sich wie folgt zusammen:

- 1 Herr Hans Prager, Kreisgeschäftsführer DRK Kreisverband Südwestpfalz e.V., Sachpreisrichter
- 2 Herr Harald Ehrmann, Abteilungsleiter Stadtplanung Zweibrücken, Sachpreisrichter
- 3 Frau Veronika Olma, Fachpreisrichterin
- 4 Herr Christoph M. Frisch, Fachpreisrichter
- 5 Herr Fritz Eicher, Fachpreisrichter
- 6 Frau Monika Kuppitz, Gleichstellungsbeauftragte Stadt Zweibrücken, ohne Stimmrecht

Das Preisrichter:Innengremium tritt zusammen am **12.12.2022**.

Über die Beurteilung und die Empfehlung des Preisrichter:Innengremiums wird eine Niederschrift gefertigt und den am Wettbewerb Beteiligten zugestellt. Ein Einspruchsrecht gegen Beurteilung und Empfehlung ist ausgeschlossen.

Die namentlich genannten Mitglieder des Preisgerichts sind dazu angehalten, im Verhinderungsfall eine vertretende Person zu benennen.

### **1.7. Unterlagen**

Folgende Unterlagen sind der Auslobung beigelegt und können unter **[www.kunstundbau.rlp.de/de/wettbewerbe/aktuelle-wettbewerbe](http://www.kunstundbau.rlp.de/de/wettbewerbe/aktuelle-wettbewerbe)** heruntergeladen werden. Alle zur Verfügung gestellten Unterlagen dürfen ausschließlich im Rahmen des Wettbewerbs verwendet werden.

#### **1.7.1. Bewerber:Innenverfahren**

- Grundriss Freiflächen M 1:100 als PDF-Datei
- Grundriss Freiflächen M 1:100 als DXF-/DWG-Datei
- Ansicht Süd als PDF-Datei
- Fotos
- Bewerbungsbogen

#### **1.7.2. Wettbewerb**

- Grundriss Freiflächen M 1:100 als PDF-Datei
- Grundriss Freiflächen M 1:100 als DXF-/DWG-Datei
- Ansicht Süd als PDF-Datei
- Fotos
- Verfasser:Innenerklärung

## **1.8. Leistungen**

Es sind ausschließlich die nachfolgend beschriebenen Unterlagen zu verwenden und alle benötigten Anlagen einzureichen. Zusätzliche nicht geforderte Unterlagen werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt.

### **1.8.1. Bewerber:Innenverfahren**

Für die Auswahl ist vornehmlich das Gesamtbild der künstlerischen Qualität der Referenzen maßgeblich.

### **1.8.2. Wettbewerb**

Die Teilnehmenden dürfen jeweils nur einen Entwurf einreichen. Dieser muss eigens für diese Wettbewerbsaufgabe angefertigt sein.

Alle Unterlagen sind ohne Namen oder Signum des/der Einreichenden und nur durch eine sechsstellige arabische Kennzahl zu bezeichnen. Die Kennzeichnung ist auf jedem Blatt in der rechten oberen Ecke anzubringen. Sie darf insgesamt nicht höher als 1cm und nicht breiter als 4cm sein. Die Kennzahl ist auch auf dem Umschlag mit der Verfasser:Innenerklärung aufzubringen. Außerhalb des verschlossenen Umschlags dürfen die eingereichten Unterlagen keinerlei Hinweise auf die Identität der verfassenden Person geben, ansonsten wird der Entwurf ausgeschlossen.

Der Umfang der abgegebenen Unterlagen muss so gewählt sein, dass der Entwurf vollständig und lückenlos beschrieben ist.

#### **Geforderte Leistungen:**

1

Darstellung des Entwurfs anhand eines Modelles in geeignetem Maßstab, maximale Größe 50cm x 50cm x 50cm, maximales Gewicht 5kg. Die vorgesehene Farbgestaltung, das vorgeschlagene Material und die Wirkung vor Ort müssen ablesbar sein.

2

Ein kurzer Erläuterungstext zur unterstützenden Vermittlung des Entwurfs mit Aussagen zur inhaltlichen und künstlerischen Idee und sonstigen Angaben, die zur Beurteilung des Kunstwerks, sowie zur Umsetzung maßgeblich sind (Materialien, Ausführungstechnik). Der Text ist auf max. eine Seite DIN A4, Schriftgröße mindestens 11, zu begrenzen.

Erläuterungstexte, die sich über mehr als eine Seite erstrecken, können nicht berücksichtigt werden.

3

Ein verbindliches Kostenangebot, getrennt nach Entwurfshonorar und nach Herstellung des Kunstwerkes einschließlich Montage sowie der Nebenkosten.

4

Die Verfasser:Innenerklärung in einem undurchsichtigen, verschlossenen, nur mit der Kennzahl versehenen Umschlag.

Die o.g. Leistungen sind auf Papier, sowie zusätzlich möglichst auf einem geeigneten Datenträger (mit Ausnahme der Verfassererklärung) einzureichen. Um die Anonymität zu gewährleisten, dürfen die Dateinamen ausschließlich aus der sechsstelligen Kennzahl und dem Inhalt der Datei bestehen.

Beispiel: 123456\_Plaene  
123456\_Erlaeuterungsbericht  
123456\_Kostenangebot  
123456\_Bilddatei

## **1.9. Rückfragen/Kolloquium**

### **1.9.1. Bewerber:Innenverfahren**

Im Rahmen des Bewerber:Innenverfahrens können keine Rückfragen gestellt werden.

### **1.9.2. Wettbewerb**

Im Rahmen des Wettbewerbes können Rückfragen schriftlich bis zum **03.11.2022** gestellt werden an:

*Kunst-am-Bau-Wettbewerb Neubau Quartierstreif*  
Sebastian Sokol (sebastian.sokol@zweibruecken.de)  
Stadt Zweibrücken, Herzogstr. 1, 66482 Zweibrücken

Fragen und Antworten werden zusammengestellt und den Teilnehmenden zugesandt. Nach Ablauf der angegebenen Frist werden Anfragen nicht mehr beantwortet.

Ein Kolloquium findet am **08.11.2022 um 14:00 Uhr** in der Alleinsteinstraße 25a, 66482 Zweibrücken statt. Die Teilnahme ist freiwillig. Die Unkosten werden nicht erstattet.

## **1.10. Prüfkriterien**

### **1.10.1. Bewerber:Innenverfahren**

#### 1 Vorprüfung

- termingerechte Einlieferung
- Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen
- Erfüllung der formalen Vorgaben (soweit möglich)

#### 2 Auswahlgremium

- Vergleichbarkeit der Referenzen mit der Wettbewerbsaufgabe
- Qualität und Überzeugungskraft der eingereichten Referenzen



## **1.10.2. Wettbewerb**

### 1 Vorprüfung

- termingerechte Einlieferung
- Vollständigkeit der Wettbewerbsunterlagen
- Erfüllung der formalen Vorgaben
- Einhaltung des Kostenrahmens

### 2 Preisgericht

- Entwurf
- städtebauliche Wirkung
- Korrespondenz des Entwurfs mit den Inhalten des Nutzers
- künstlerische, gestalterische und räumliche Qualität in Proportion, Maßstab, Materialität und Farbgebung
- Wartungs- und Unterhaltskosten

## **1.11. Abgabe der Unterlagen**

Die Unterlagen sind ohne Berechnung von Kosten einzureichen an:

*Kunst-am-Bau-Wettbewerb Neubau Quartierstreif*  
Sebastian Sokol (sebastian.sokol@zweibruecken.de)  
Stadt Zweibrücken, Herzogstr. 1, 66482 Zweibrücken

Bei Post- und Bahnversand sowie Kurierdienst gilt die Einlieferungsfrist als erfüllt, wenn der Aufgabestempel das Datum der Abgabefrist trägt und spätestens sieben Tage nach der Abgabefrist unter der vorstehend genannten Adresse eingegangen ist.

Die Teilnehmenden sind für die Lesbarkeit des Aufgabenstempels selbst verantwortlich. Die Einlieferungsbelege sollen bis zum Abschluss des Verfahrens aufbewahrt werden.

Bei persönlicher Abgabe oder Abgabe durch Boten wird eine Quittung ausgestellt.

Abgabetermin für das Bewerber:Innenverfahren: **21.10.2022**

Abgabetermin für den Wettbewerb: **08.12.2022**

## **1.12. Haftung und Rückgabe**

### **1.12.1. Bewerber:Innenverfahren**

Sämtliche Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Auslober und werden nicht zurückgeschickt. In Einzelfällen ist in Abstimmung mit dem Auslober eine Rücksendung auf Kosten und Haftung der Teilnehmenden auch per Spedition bzw. frankiertem Rücksendeschein möglich.

### **1.12.1. Wettbewerb**

Für einen etwaigen Verlust oder eine etwaige Beschädigung der eingereichten Entwürfe haftet der Auslober nur dann, wenn er diese nachweislich zu vertreten hat.

Die eingereichten Entwürfe können nach Abschluss des Verfahrens abgeholt werden. Über Ort und Zeitpunkt der Abholung werden die Teilnehmenden benachrichtigt. Werden die eingereichten Entwürfe drei Wochen nach dem genannten Termin nicht abgeholt, so geht der Auslober davon aus, dass die Verfassenden das Eigentum an den eingereichten Entwürfen aufgegeben haben und er damit nach seinem Belieben verfahren kann.

In Einzelfällen ist in Abstimmung mit dem Auslober eine Rücksendung auf Kosten und Haftung der Teilnehmenden auch per Spedition bzw. frankiertem Rücksendeschein möglich.

### **1.13. Urheber-/ Nutzungsrechte**

Die zwingenden Urheber:Innenrechte, wie sie sich aus dem Urheberrechtsgesetz ergeben, werden gewahrt.

Der Auslober ist an einer Veröffentlichung der prämierten Wettbewerbsentwürfe, ggf. an einer Präsentation aller Wettbewerbsentwürfe nach Entscheidung des Preisrichter:Innengremiums interessiert. Die Urheberin oder der Urheber räumt dem Auslober ohne zusätzliche Vergütung das Recht ein, seinen/ihren jeweiligen Wettbewerbsbeitrag in einer öffentlichen Präsentation und/oder Dokumentation zu präsentieren und für das Bewerben der Präsentation (ohne gewerbliche Absichten) auf Webseiten und in der Presse zu verwenden. Hierzu kann ggf. auch eine begrenzte Anzahl an fotografischen Aufnahmen angefertigt werden.

Weiterhin ist das Land Rheinland-Pfalz zu Dokumentationszwecken an einer Veröffentlichung der von ihm beauftragten Kunstwerke interessiert. Der Urheber bzw. die Urheberin räumt dem Auftraggeber ohne eine zusätzliche Vergütung das Recht ein, eine begrenzte Anzahl an fotografischen Aufnahmen anzufertigen, die für statistische, archivarische und dokumentarische Zwecke ohne gewerbliche Absichten verwendet werden dürfen, unter anderem auf der Webseite [www.kunstundbau.rlp](http://www.kunstundbau.rlp). Hierzu stellen die Kunstschaaffenden dem Auslober biographische Daten, Bildmaterial, sowie einen Erläuterungstext für die Veröffentlichung zur Verfügung.

Hinsichtlich dieser Nutzungsrechte sowie der Weitergabe personenbezogener Daten werden die Genehmigungen in der Verfasser:Innenerklärung erteilt.

### **1.14. Abschluss des Verfahrens**

Über das Ergebnis des Wettbewerbes werden die Teilnehmenden telefonisch oder per E-Mail informiert. Die Preisträgerin oder der Preisträger (*und ggf. die weiteren Teilnehmenden*) wird u.a. auf der Seite [www.kunstundbau.rlp](http://www.kunstundbau.rlp) veröffentlicht.

## **1.15. Weitere Hinweise**

Terminänderungen sind möglich.

Im Falle einer Beauftragung ist die Entwurfsverfasserin oder der Entwurfsverfasser verpflichtet, eine Berufshaftpflichtversicherung für dieses Projekt nachzuweisen. Ebenso ist die Anwesenheit der Entwurfsverfasserin oder des Entwurfsverfassers an der Baustelle zwingend in ausreichendem Umfang erforderlich, insbesondere zur Überwachung der Arbeiten und der Abnahme der künstlerischen Leistung.

Eine Wartungs- und Pflegeanleitung ist bei Fertigstellung/Abnahme des Kunstwerkes dem Bauherrn zu übergeben.

Weitere Fertigstellungs-, Zahlungs- und Abnahmemodalitäten regelt ein separat abzuschließender Vertrag.

## **2. Rahmenbedingungen**

### **2.1. Erläuterung zur Nutzung des Gebäudes**

Der Quartierstreff solle eine zentrale Anlaufstelle für verschiedene Zielgruppen innerhalb des Quartiers der „Sozialen Stadt Zweibrücken – entlang des Hornbachs/Breitwiesen“ bilden.

Er soll als „Hotspot“ der Quartiersarbeit dienen, an welchem die quartiersbezogenen Aktivitäten der zentralen Akteure, dem Quartiersmanagement, gebündelt werden. Ferner sollen vor Ort auch erweiterte Angebote externer sowie weiterer Akteure (Vereine, Initiativen, städtische Einrichtungen) etabliert werden. Ziel ist es somit, innerhalb der Arbeitsschwerpunkte „Soziales Miteinander“, „kulturelle Angebote“ sowie „Beratung und Versorgungsangebote“ adäquate Strukturen und Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen und darüber hinaus in diesen Bereichen Verbesserungen und Neuerungen zu initiieren.

Auch die Ausgestaltung der verschiedenen Räumlichkeiten des Gebäudes trägt diesem Vorhaben Rechnung und reagiert damit auf die bislang evaluierten Bedarfe vor Ort. In Vorgesprächen und Workshops mit den Projektbeteiligten und Nutzern hat sich als wichtiger Aspekt herausgestellt, dass der Quartierstreff multifunktional ausgestaltet werden soll. Die Vielfalt an möglichen Veranstaltungen sollte durch architektonische, gestalterische und funktionale Aspekte unterstützt werden. So ist zum Beispiel die Idee eines großen Foyers entstanden, welches sich als Ergänzungsbereich des Quartierstreffs sieht, bei Bedarf aber auch von diesem abgetrennt werden kann, so dass kleinere, eigenständige Nutzungseinheiten entstehen.

### **2.2. Städtebauliche Situation**

Das Gebäude ist in Verlängerung der Turnhalle der Grundschule Breitwiesen errichtet und setzt aus städtebaulicher und architektonischer Sicht eine Architektursprache um, die zeigt, dass es sich bei dem Gebäude nicht um einen „Alltagsgegenstand“ handelt, sondern um einen besonderen Raum im städtebaulichen und sozialen Umfeld. Die Architektursprache

des Quartiers und der Nachbarbebauung wird respektiert, jedoch nicht uniform weitergeführt. Innen und Außen des neuen Gebäudes sollen gleichberechtigt miteinander kommunizieren und in Wechselbeziehungen treten.

## **2.3. Technische Angaben**

### **2.3.1. vorhandene Bauteile und Baumaterialien**

Bodenbelag Eingangs- und Terrassenfläche: Pflasterstein 30x30cm, Lithonplus Vista, achatgrau

Bodenbelag Fläche für Kunst: Rasenfläche

Außenputz Gebäude: Siehe Bilder im Anhang.

### **2.3.2. bauseits zu erbringende Leistungen**

Die Genehmigungskosten (z.B. Bauantrag), die Kosten für die Fundamentierung und das Anarbeiten an die bestehende Oberfläche werden bauseits getragen.

Ein Stromanschluss ist bauseits vorhanden und steht für die künstlerische Ausgestaltung zur Verfügung. Ein Wasseranschluss steht hierfür jedoch nicht zur Verfügung.

### **2.3.3. weitere Hinweise**

Von der künstlerischen Ausgestaltung darf keine Gefährdung oder Beeinträchtigung der Nutzung ausgehen. Grundsätzlich sind die Flucht- und Rettungswege freizuhalten.

Wand- und Deckenverkleidungen im Fluchtweg müssen aus nicht brennbaren Baustoffen bestehen.

Brandwände dürfen nicht beeinträchtigt werden

## **2.4. Technische Umsetzbarkeit**

Die Umsetzung des eingereichten Entwurfes hat in Absprache mit dem Auftraggeber im vorgesehenen Zeitrahmen zu erfolgen.

Stand- und Funktionssicherheit des Kunstwerkes müssen garantiert werden.

Der Entwurf soll so konzipiert sein, dass Folgekosten möglichst gering ausfallen.

### **3. Aufgabenstellung**

#### **3.1. Wettbewerbsaufgabe**

Mit der im Außenraum zur Verfügung stehenden Fläche im unmittelbaren Eingangsbereich des Quartierstreiffs soll ein identitätsstiftendes bzw. adressbildendes Objekt gestaltet werden, das dem Ort und der Gebäudefunktion angemessen gegenübertritt. Thematisch sowie auch in der künstlerischen Formensprache wird den Künstler/innen, Kunsthandwerker/innen hierbei weitest gehende Freiheit eingeräumt. Die Höhe des Objektes ist der/dem Künstler/in freigestellt, seitens des Auslobers wird lediglich die mögliche zur Verfügung stehende Bodenfläche definiert. Bei der Materialauswahl des Kunstobjektes wird eine ganz- sowie mehrjährige Wetter- und Witterungsbeständigkeit gegen Umweltbelastungen vorausgesetzt. Die zur Anwendung kommenden Objekte und Materialien müssen so verarbeitet werden, dass keine Verletzungsgefahr auftreten kann und eine nachhaltige Instandhaltung ohne größeren Aufwand möglich ist.

#### **3.2. Standort für die Kunst am Bau**

Die für die künstlerische Ausgestaltung vorgesehene Fläche im Außenbereich ist in den beiliegenden Unterlagen rot markiert. Entwürfe, die über diese Fläche hinausgehen, werden nicht grundsätzlich ausgeschlossen.

### **4. Anhang**

#### **4.1. Verzeichnis der projektbezogenen digitalen Anlagen**

- Grundriss Freiflächen M 1:100 als PDF-Datei
- Grundriss Freiflächen M 1:100 als DXF-/DWG-Datei
- Ansicht Süd als PDF-Datei
- Fotos

#### **4.2. Verzeichnis der Mustervordrucke zur Rücksendung**

##### **4.2.1 Bewerberverfahren**

- Bewerbungsbogen

##### **4.2.2. Wettbewerb**

- Verfasserer:Innenklärung

#### **4.3. Quellenverzeichnis**

-

#### **4.4. Terminübersicht**

Veröffentlichung der Auslobung	<b>29.09.2022</b>
Abgabe Bewerber:Innenverfahren	<b>21.10.2022</b>
Auswahlgremium	<b>25.10.2022</b>
Schriftliche Rückfragen Wettbewerb	<b>03.11.2022</b>
Kolloquium vor Ort	<b>08.11.2022</b>
Abgabe der Wettbewerbsentwürfe	<b>08.12.2022</b>
Preisgericht	<b>12.12.2022</b>
Fertigstellung Kunstwerk	<b>17.03.2023</b>

Aufgestellt:

.....  
(Ort/Datum)

.....  
(Unterschrift, Dienst-/Amtsbezeichnung)